

Rahmen- und Schutzkonzept für die sichere Durchführung des Präsenzlehribetriebs in der Hamburger Volkshochschule

Stand: 02.05.2022

Seite 1 von 9

Autor: Hamburger Volkshochschule
zuletzt gespeichert: Jörg Gensel

erstellt am: 29.04.2022 12:35:00

INHALT

1. VORBEMERKUNG	3
2. PERSÖNLICHE HYGIENE	4
3. RAUMHYGIENE: ALLGEMEINE KURSÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, KL-RAUM UND FLURE	5
4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH	6
5. TESTKONZEPT	7
6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN KURSEN	7
7. UNTERRICHTSGESTALTUNG	7
8. PRÜFUNGEN	8
9. HYGIENEKONZEPT DER GEDENK- UND BILDUNGSSTÄTTE ISRAELITISCHE TÖCHTERSCHULE	8
10. INFEKTIONSSCHUTZ IM CAFÉ	8
11. INFEKTIONSSCHUTZ IN VERWALTUNGS- UND ANMELDEBÜROS	8
12. WEGEFÜHRUNG	8
13. INFORMATION	9
14. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT	9

1. VORBEMERKUNG

Ein Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Es trägt durch sein Entstehen, seine Verbreitung und die jeweiligen inhaltlichen Auseinandersetzungen zur Sensibilisierung innerhalb der Institution bei. Wirksam ist es nicht allein über die zusammengefassten Standards, sondern auch über den mit ihm einhergehenden Diskurs, den Prozess der Implementierung und dem beständigen Streben nach der Weiterentwicklung.

Das vorliegende Schutzkonzept fasst die - bezogen auf die Coronaviruserkrankung COVID-19 - bisher erstellten und an die aktuelle Hamburger Lage angepassten spezifischen Empfehlungen und Vorbereitungen für den Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule zusammen. Es wird je nach Vorgaben seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit den Maßgaben der Gesundheitsbehörde fortlaufend überarbeitet. Grundlage sind die im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt publizierten Verordnungen zu SARS-CoV-2.¹

Für die Durchführung des Präsenzbetriebs an der Hamburger Volkshochschule ist die Einhaltung der Lüftungs- und Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Vorgaben erfordert einen Lüftungs- und Hygieneplan.

Über das Hygiene- und Lüftungskonzept hinaus enthält dieses Konzept weitere Regeln für den Präsenzbetrieb.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit den Maßgaben der Gesundheitsbehörde die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst.

Die Mitarbeitenden der Hamburger Volkshochschule wie auch die Kursleitenden gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmenden sowie sonstige Besucherinnen und Besucher die Hygiene- und Lüftungshinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Hamburger Volkshochschule, alle Teilnehmenden, alle Kursleitenden sowie alle weiteren regelmäßig an den VHS-Standorten arbeitenden Personen (Untermietende etc.) sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygiene- und Lüftungshinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygiene- und Lüftungsmaßnahmen sind das Personal, die Kursleitenden und die Teilnehmenden auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Verantwortlich: VHS-Leitung / Regional- oder Standortleitung

¹ www.luewu.de/gesetz-verordnungsblatt-suche/?suchstr=Hamburgische+SARS-CoV-2-Eind%C3%A4mmungsverordnung&find=suchen

2. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege sowie durch in der Luft schwebende Aerosole. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Es gibt bisher jedoch keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei typischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben!**
- Gründliches Lüften (Durchzug) mindestens alle 40 Minuten für ca. 5 Minuten wird empfohlen!**
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). In der VHS sind alle Standorte flächendeckend mit Händedesinfektionsmittel versorgt.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB; ausschließlich als medizinische OP-Maske oder FFP2/CPA/KN95-Maske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Innenräumen ist ab dem 2. Mai 2022 aufgehoben. Wir empfehlen zum Selbstschutz in den Innenräumen der VHS das Tragen einer FFP-2-Mund-Nasen-Bedeckung für Teilnehmende, Mitarbeitende und Kursleitende. Die gängigen Hygiene- und Lüftungsvorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, sind weiterhin einzuhalten.

Die Beschaffung von MNS liegt in der Verantwortung von Teilnehmenden, der Kursleitungen sowie den Beschäftigten der Hamburger Volkshochschule. Ggf. kann die VHS nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen bzw. eine bestimmte Menge MNB bereithalten.

Verantwortlich: jede Einzelperson

3. RAUMHYGIENE: ALLGEMEINE KURSRAUME, FACHRAUME, AUFENTHALTSRAUME, VERWALTUNGSRAUME, KL-RAUM UND FLURE

Organisation und Nutzung der Kursräume:

Von größter Bedeutung ist das regelmäßige und richtige Lüften, weil dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Spätestens alle 40 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über ca. 5 Minutendringend empfohlen. Eine Kipplüftung reicht nicht aus, da sie nicht so wirkungsvoll ist wie eine umfassende Stoßlüftung.

Verantwortlich: Regionalleitungen / Zentralleitungen / Standortleitungen

Reinigung der VHS-Standorte

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden – (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

In der Hamburger Volkshochschule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine gründliche, angemessene Reinigung ist hier ausreichend. Eine routinemäßige Flächendesinfektion ist nicht notwendig, sie wird auch in Schulen durch das RKI nicht empfohlen.

Folgende Kontaktflächen sollen regelmäßig gründlich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,
- und weitere Griffbereiche

Unterrichtsräume werden je nach Nutzungsintensität regelmäßig gereinigt. Auch in Verwaltungsbüros, Kursleiterräumen, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernisse – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Verantwortlich: Geschäftsstellenkoordinatoren (GSK)

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden täglich gereinigt. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. In den Sanitärbereichen werden Mittel zur Oberflächendesinfektion bereitgestellt.

Verantwortlich: Verwaltungspersonal / Geschäftsstellenkoordinatoren bzw. Geschäftsstellenleitungen

5. TESTKONZEPT

In einigen Kursen bietet die VHS Selbsttests an. Die Durchführung von Selbsttests vor dem Kursbeginn ist für jede Person freiwillig. Sollte der Test ein positives Ergebnis ausweisen, ist der Unterrichtsort umgehend zu verlassen und ein PCR-Test zu veranlassen. Es gelten dann die gesetzlichen Regelungen für Menschen mit einem positiven Testergebnis nach Landes- oder Bundesrecht.

6. INFektionSSCHUTZ IN DEN KURSEN

Kursleitende achten darauf, dass vor Kursbeginn und während des Kurses spätestens alle 40 Minuten intensiv (für ca. 5 Minuten) gelüftet wird (Stoßlüftung).

Teilnehmende mit typischen Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung werden umgehend von den Kursleitenden angesprochen und können möglicherweise nicht weiter am jeweiligen Kurstermin teilnehmen.

Verantwortlich: Bereichsleitung / Standortleitung / Kursleitende

7. UNTERRICHTSGESTALTUNG

Die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Innenräumen ist ab dem 2. Mai 2022 aufgehoben. Es liegt in der individuellen Entscheidung von Teilnehmenden, Kursleitenden und Mitarbeitenden, ob sie freiwillig eine MNB in der VHS bzw. im Kursort tragen möchten. Die VHS empfiehlt das Tragen einer FFP2-MNB.

Die Kursleitungen weisen zu Kursbeginn noch einmal auf die Corona bedingten Hygieneregeln für das Kursgeschehen hin.

Verantwortlich: Kursleitung

8. PRÜFUNGEN

Es gilt der Hygieneplan der VHS Hamburg.

9. HYGIENEKONZEPT DER GEDENK- UND BILDUNGSSTÄTTE ISRAELITISCHE TÖCHTERSCHULE

Es gilt der Hygieneplan der VHS Hamburg.

10. INFEKTIONSSCHUTZ IM CAFÉ

Es gelten alle geltenden Bestimmungen und Schutzmaßnahmen für Restaurants und Cafés.

Verantwortlich: die Pächterin in Abstimmung mit der Regionalleitung

11. INFEKTIONSSCHUTZ IN VERWALTUNGS- UND ANMELDEBÜROS

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten auch für die Verwaltungs- und Anmeldebüros. Alle VHS-Mitarbeitenden, die regelmäßigen Kunden-Kontakt haben, können sich bis auf Weiteres an jedem Anwesenheitstag selbst testen. Die VHS stellt ihnen dafür bei Bedarf weitere Tests zur Verfügung.

12. WEGEFÜHRUNG

Die VHS-Standorte verfügen nach Bedarf über ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung. Die Nutzung der Fahrstühle ist vorrangig für mobilitätseingeschränkte Personen vorgesehen. Wenn möglich sollen die Treppen genutzt werden.

Verantwortlich: Regionalleitung / Standortleitung

13. INFORMATION

Die Hamburger Volkshochschule kommuniziert verbindlich die Verhaltens- und Hygieneregeln an die Mitarbeitenden, Kursleitungen sowie die Teilnehmenden wie folgt:

- Hinweisschilder mit Hygienevorschriften werden gut sichtbar bereits in den Eingangsbereichen, teilweise mehrsprachig, angebracht.
- In allen Räumen befinden sich Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften
- Mitarbeitende werden schriftlich über ihre Rechte, Pflichten und Schutzmaßnahmen im Betrieb informiert.
- Kursleitende sind verpflichtet, vor Kursbeginn die Teilnehmenden über einzuhaltende Hygienemaßnahmen zu informieren. Bei Zuwiderhandlung durch die Teilnehmenden macht die Hamburger Volkshochschule über die Kursleitungen von ihrem Hausrecht Gebrauch.

14. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Kursbetriebs bei Teilnehmenden, bei Kursleitenden oder Beschäftigten der Volkshochschule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 2.- Krankheitszeichen), so werden diese aufgefordert, das VHS-Gelände umgehend zu verlassen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden in den Standorten oder an den VHS-Corona-Beauftragten:

Oliver Thieß, o.thiess@vhs-hamburg.de.

Verantwortlich: Regionalleitung / Standort- bzw. Bereichsleitung